

**BU Nr. 164/2023****Hochwasserrückhaltebecken Schachen
- Aufhebung der Ausschreibung für das Gewerk Elektrotechnik**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	14.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hebt die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik für das Bauvorhaben Hochwasserrückhaltebecken Schachen auf und beauftragt das Tiefbauamt mit dem einzigen Bieter im Zuge einer freihändigen Vergabe nachzuverhandeln. Bei erfolgloser Nachverhandlung ist eine erneute Ausschreibung nach VOB/A durchzuführen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	525.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan insgesamt für BV:	7.500.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	456
Produkt:	55.20.0000 - Gewässerschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	201 – HRB Schachen
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

11.08.2023, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	23.08.2023	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas,	22.08.2023	Zustimmung

Tiefbauamt	Erster Bürgermeister Baumeister, Markus	11.08.2023	Zustimmung
------------	--	------------	------------

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für das Bauvorhaben Hochwasserrückhaltebecken Schachen sind im Gange. Als weiterer Baustein wurden die Gewerke der EMSR-Technik öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission lag ein wertbares Angebot vor. Mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 734.899,43 Euro lag das Angebot jedoch rund 40 % über dem Kostenanschlag des bepreisten Leistungsverzeichnisses.

Das Tiefbauamt schlägt vor, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde, die Ausschreibung aufzuheben und in einer freihändigen Vergabe ein wirtschaftliches Ergebnis mit dem Bieter zu erzielen. Sollte hier kein Ergebnis erzielbar sein, ist eine erneute Ausschreibung notwendig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Fördergeber, die Vergabe im Rahmen des Kostenzuschlag zuzüglich einer Spanne von maximal 15% Aufschlag durchzuführen.